

## **§ 1 Geltung der Bedingungen**

1. Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten daher auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
2. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

## **§ 2 Angebot und Vertragsschluss**

1. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind unverbindliche Richtwerte und werden nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
3. Die Angestellten des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

## **§ 3 Preise**

Alle genannten Preise verstehen sich incl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, jedoch exklusive der Versandkosten. Preisänderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen bleiben vorbehalten. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

## **§ 4 Liefer- und Leistungszeit**

1. Verbindlich oder unverbindlich vereinbarte Liefertermine oder -fristen bedürfen der Schriftform.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts stehen dem Käufer keinerlei

Schadensersatzansprüche zu.

3. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.
4. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

## **§ 5 Gefahrübergang**

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an das/die den Transport ausführende Unternehmen/Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

## **§ 6 Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen**

1. Ein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB hat innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit, den Vertrag ohne Begründung zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf kann schriftlich oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an:  
ASTROELEKTRONIK FISCHER, Am Bahndamm 21, 96369 Weißenbrunn-Hummendorf, E-Mail: [astroelektronik@nova-ccd.de](mailto:astroelektronik@nova-ccd.de)
2. Ein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Verbraucher kostenfrei. Wertminderungen aus bestimmungsgemäßem Gebrauch sind vom Verbraucher zu erstatten, es sei denn, die Minderung ist lediglich auf die Prüfung der Ware zurückzuführen.

## **§ 7 Gewährleistung**

1. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist für Neuwaren beträgt gegenüber Verbrauchern 24 Monate, bei Gebrauchsgütern 12 Monate. Gegenüber allen anderen Käufern beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Gefahrübergang. Zeigt sich ein Mangel erst später als 6 Monate seit Gefahrübergang, so hat der Käufer den Nachweis zu führen, dass die Sache bei Gefahrübergang mangelhaft war..
2. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisung des Verkäufers oder Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile eigenmächtig ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung.
3. Der Käufer muss dem Verkäufer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes, schriftlich mitteilen. Mängel, die

auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

4. Der Verkäufer behält sich das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor.
5. Schlägt die Nachbesserung zweimal oder die Ersatzlieferung einmal fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
6. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
7. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.
8. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus, insbesondere Mangelfolge- und Begleitschäden.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Produkt bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.
2. Der Käufer darf das Produkt weder veräußern, verpfänden noch zur Sicherung übereignen.
3. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er den Verkäufer unverzüglich davon zu benachrichtigen.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer zur Rücknahme des Produkts nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.
5. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann der Käufer das Produkt nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist.
6. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt den Verkäufer vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Produkts zu verlangen.
7. Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung des Käufers an den Verkäufer gelten alle aus einem Weiterverkauf resultierenden Kaufpreisforderungen an den Verkäufer als abgetreten. Der Käufer unterstützt den Verkäufer bei jeglichen rechtlich zulässigen Maßnahmen bzw. Interventionen, die nötig sind, um das Eigentum des Verkäufers in dem betreffenden Land zu schützen. Wird Ware, für die wir uns Eigentum vorbehalten haben, mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Einkaufswertes unserer Sache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

## **§ 9 Zahlung**

1. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen ist, erfolgen bei Erstkunden die Lieferungen des Verkäufers gegen Vorkasse oder Nachnahme.
2. Erfolgt die Lieferung gegen Rechnung, so ist diese, soweit nicht anders vereinbart ist, 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
3. Der Verkäufer ist berechtigt, auch bei anders lautenden Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Er wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
4. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck dem Verkäufer auf dessen Konto gutgeschrieben wird.
5. Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.
6. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

## **§ 10 Entsorgung**

1. Der Käufer übernimmt die Pflicht, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Käufer stellt den Verkäufer von den Verpflichtungen nach § 10 Abs. 2 ElektroG (Rücknahmepflicht der Hersteller) und damit in Zusammenhang stehender Ansprüche Dritter frei.
2. Unterlässt es der Käufer, Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, vertraglich zur Übernahme der Entsorgungspflicht und zur Weiterverpflichtung zu verpflichten, so ist der Käufer verpflichtet, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf seine Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.

## **§ 11 Konstruktionsänderungen**

Der Verkäufer behält sich technische und optische Änderungen an den von ihm angebotenen Produkten vor.

## **§ 13 Anwendbares Recht**

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.